



Finanzielle Hilfen für Praxen in der Krise

Die Coronavirus-Pandemie wird gravierende Folgen für die Wirtschaft haben. Auch die Praxen stehen unter Druck. Vielerorts sind die Fallzahlen im März und April 2020 im Vergleich zum Vorjahr dramatisch gesunken. Deshalb hat die KV Nordrhein vehement gefordert, die Liquidität der Ärzte und Psychotherapeuten zu erhalten. Die Bundesregierung hat daraufhin im Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz auch Regelungen zum finanziellen Ausgleich für Praxen vorgesehen. Die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wird demnach trotz reduzierter Leistungsmenge im regulären Umfang ausgezahlt. Damit stehen schon einmal rund zwei Drittel der Umsätze mit der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin zur Verfügung.

Ärzte und Psychotherapeuten sollen auch Anspruch haben auf eine Ausgleichszahlung für extrabudgetäre Leistungen wie Früherkennungsuntersuchungen und ambulante Operationen. Das Geld gibt es allerdings nur unter bestimmten Bedingungen: So muss der Gesamtumsatz der Praxis um mindestens zehn Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal sinken und die Fallzahl als Folge der Pandemie zurückgehen.

Die genaue Ausgestaltung muss noch mit den Krankenkassenverbänden verhandelt und im Honorarverteilungsmaßstab fixiert werden. Die Ausgleichszahlungen werden mit Entschädigungen verrechnet werden, die Praxen beispielsweise nach dem Infektionsschutzgesetz bei einer angeordneten Quarantäne erhalten.

Kein finanzieller Ausgleich erfolgt für die Leistungen die bisher nicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet werden, zum Beispiel Honorare die über Hausarztverträge generiert wurden oder privatärztliche Honorare.

Was tun bei finanziellen Engpässen?

Durch den starken Rückgang von Umsätzen mit Privatversicherten, könnten in Praxen finanzielle Engpässe auftreten. Um in einem solchen Fall gegenzusteuern, sind verschiedene Schritte möglich:

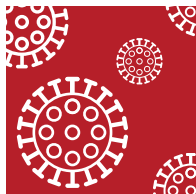
- **Soforthilfe NRW:** Bei der Bezirksregierung können Praxen einen Antrag auf „Soforthilfe“ stellen. Sie sollen wie andere Unternehmen auch bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden. Diese Hilfe kann beantragt werden, wenn die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind oder die Möglichkeiten, den Umsatz zu erzielen, durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie massiv eingeschränkt wurden. Konkret handelt es sich um eine Einmalzahlung von 9.000 Euro für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten, 15.000 Euro im Falle von maximal zehn Mitarbeitern und 25.000 Euro bei bis zu 50 Beschäftigten.

Weitere Informationen:



soforthilfe-corona.nrw.de





KVNO Praxisinformation

- **Achtung:** Das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium hat vorübergehend die Soforthilfe-Auszahlungen gestoppt. Grund sind gefälschte Webseiten, über die vermutlich Daten für betrügerische Anträge abgegriffen wurden. **Der Service soll voraussichtlich Ende der laufenden Woche wieder zur Verfügung stehen.**
- **Kurzarbeitergeld:** Bei Kurzarbeit der Beschäftigten in der Praxis kann zur Reduzierung von Personalkosten Kurzarbeitergeld (KUG) beantragt werden. Ein Anspruch besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet. Der Bezug von KUG ist bis zu einem Jahr möglich.

Weitere Informationen:



[arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de)

- **Stundungsanträge:** Ärzte und Psychotherapeuten können bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, Steuerzahlungen herabzusetzen oder sogar zinslos zu stunden. Auch die Stundung von Beiträgen ans ärztliche Versorgungswerk, die Krankenversicherung, die (freiwillige) Arbeitslosenversicherung und weitere Stellen ist möglich. Eine weitere Unterstützung wird durch Finanzierungen möglich. Praxen können sich an eine Bank wenden und von speziellen Finanzierungsinstrumenten zur Bekämpfung der Corona-Krise Gebrauch machen.
- **Fördermittel:** Einige Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise werden vom Staat gefördert. Zum Beispiel die BAFA-Förderung für „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Nehmen Praxisinhaber eine Unternehmensberatung in Anspruch, können sie bis zu 90 Prozent der anfallenden Kosten fördern lassen.

Weitere Informationen:



www.bafa.de

- **Entschädigung für Quarantäne:** Ärzte und Psychotherapeuten haben Anspruch auf Entschädigung, wenn der Praxisbetrieb aus infektionsschutzrechtlichen Gründen untersagt wird (Paragraf 56 Infektionsschutzgesetz). Anspruch haben sowohl Praxisinhaber als auch angestellte Mitarbeiter. Voraussetzung für Entschädigungsansprüche ist das Verbot der Erwerbstätigkeit oder die Anordnung von Quarantäne aus infektionsschutzrechtlichen Gründen. Zuständig ist in Nordrhein der Landschaftsverband Rheinland, der auch montags bis samstags von 7 bis 20 Uhr unter der Telefonnummer 0800 9336397 Auskunft erteilt.

Weitere Informationen:



lvr.de





KVNO Praxisinformation

Generell gilt: Ärzte und Psychotherapeuten sollten ihre Belastungen dokumentieren. Dazu gehören beispielsweise entfallende Patiententermine, krisenbedingte Kosten oder fehlende Arbeitsstunden der Beschäftigten. Diese Infos können bei Anträgen hilfreich sein. Die jeweiligen Förderungen schließen sich übrigens gegenseitig nicht aus. Praxen können also mehrere Anträge parallel stellen.

Freiwilligen-Portal für Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein

Die Versorgung von Corona-Patienten kann in den nächsten Wochen zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Deshalb arbeiten die ärztlichen Körperschaften in Nordrhein intensiv daran, zusätzliche Versorgungsstrukturen und -kapazitäten zu schaffen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein ist zum Beispiel an mehr als zwei Dutzend Diagnosezentren für Corona-Verdachtsfälle beteiligt, aktuell werden darüber hinaus ambulante Behandlungszentren für Corona-Infizierte und mobile Hausbesuchsdienste etabliert.

Im stationären Bereich wird die Inbetriebnahme von Notkrankenhäusern vorbereitet – und es gilt, bestehende Einrichtungen im Bedarfsfall personell zu unterstützen. Ärztinnen und Ärzte kommen auch bei der telefonischen Verfolgung von Kontaktpersonen in Gesundheitsämtern und bei der Patientenhotline 116 117 zum Einsatz.

Um dies alles schaffen zu können, wird kurzfristig jede helfende Hand gebraucht. **Aus diesem Grund und um etwaige Zwangsmaßnahmen durch den Gesetzgeber zu verhindern – wie zuletzt im Rahmen des „Epidemiegesetzes“ in NRW diskutiert - haben Ärztekammer Nordrhein und KV Nordrhein ein Internetportal bzw. Freiwilligen-Register aufgebaut, über das sich Ärztinnen und Ärzte als Helferinnen und Helfer melden können. Eine breite Beteiligung der rheinischen Ärzteschaft ist von großer Bedeutung.**

Wenn Sie für sich die Möglichkeit sehen, dann tragen Sie sich bitte **unbedingt im Portal hilfe.coronavirus.nrw oder www.meineaekno.de** unter „COVID-19 Registrierung Ärzte“ ein. Sie signalisieren damit zunächst Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit.

Weitere Informationen:



hilfe.coronavirus.nrw oder unter www.meineaekno.de unter „COVID-19 Registrierung Ärzte“

Im Bedarfsfall werden Sie von Vertretern der Ärztekammer Nordrhein, der KV Nordrhein oder den Gesundheitsämtern kontaktiert, um konkrete Einsatzmöglichkeiten und spätere Aufgaben zu besprechen. Sie können anschließend selbst entscheiden, wo, wie und in welchem Umfang Sie eingesetzt werden. Selbstverständlich können Sie Ihre Bereitschaft auch widerrufen.





KVNO Praxisinformation

Verteilung von Schutzmaterial – Bitte um sachlichen und fairen Umgang

Seit Ende März verteilt die KVNO die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschafften und der KV zugelieferten Infektionsschutz-Materialien an Praxen in Nordrhein. Zudem erwirbt die KVNO unter großem Aufwand über eigene Kontakte sukzessive weiteres Schutzmaterial, um damit die BMG-Lieferungen zu ergänzen. Der „Markt“ für Schutzmasken und andere Materialien ist aber durch die weltweit hohe Nachfrage weiterhin extrem belastet und die zur Verfügung stehenden Mengen sind knapp. Darauf hat auch die KVNO keinen Einfluss.

In diesem Zusammenhang ist uns wichtig noch einmal darauf hinzuweisen, dass weder die Bereitstellung noch die Beschaffung von Schutzausrüstungen zu den originären Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen zählt. Aus Verantwortung für die Sicherheit der Vertragsärztinnen und -ärzte und die ambulante Versorgung werden wir unsere Bemühungen selbstverständlich nach Kräften fortsetzen. Insgesamt hat die KVNO bislang 2,2 Millionen Schutzmasken, 2,2 Millionen Handschuhe und 11.000 Liter Desinfektionsmittel in verschiedenen Verteilaktionen an nordrheinische Praxen ausgegeben.

Die Verteilung erfolgte zunächst priorisiert an primärversorgende Ärztinnen und Ärzte. Auch in den nächsten Tagen und Wochen wird die KVNO die immer nur in Teilmengen eintreffenden Schutzgüter über sechs Verteilzentren sukzessive an die Praxen weiterreichen – ab sofort an alle haus- und fachärztlichen Praxen. Um die Verteilung bedarfsgerecht zu organisieren, informiert die KVNO die empfangsberechtigten Ärztinnen und Ärzte schriftlich über Ort, Datum und Uhrzeit der Verteilung. Über individualisierte QR-Codes können sich die Praxen dann vor Ort bei der Verteilung legitimieren und ihr Paket mit Schutzmaterialien in Empfang nehmen. Wir bitten Sie, nur auf Einladung und mit dem legitimierenden QR-Code zur Verteilung zu erscheinen.

Es wird weiterhin so sein, dass das zur Verfügung stehende Material nicht ausreichen wird, um den Gesamtbedarf aller Praxen auf einen Schlag zu decken. Wir weisen die bundes- und landespolitische Ebene seit Wochen immer wieder vehement auf die Dringlichkeit von Materiallieferungen hin. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun ihr Bestes, die uns erreichenden Materialien umgehend und ohne großen bürokratischen Aufwand an die Praxen weiterzugeben. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir nicht mehr Material verteilen können, als wir selbst geliefert bekommen oder besorgen können.

Die letzten Wochen waren nicht nur für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVNO eine große Belastung. Insbesondere bei der Frage des Schutzmaterials lagen zuletzt in Anrufen und Zuschriften an die KVNO die Nerven blank. Im Sinne eines konstruktiven Miteinanders im Zeichen der aktuellen Corona-Krise bitten wir deshalb um einen fairen Umgang. Gegen Beschimpfungen von KVNO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern am Telefon oder bei der Ausgabe der Materialien verwehren wir uns ganz entschieden. Die aktuelle Krisensituation lässt sich nur gemeinsam in konstruktiver Zusammenarbeit meistern.

